



70. Sitzung des Stadtrates
Großer Saal des Historischen Rathauses,
Luitpoldplatz 25, 92237 Sulzbach-Rosenberg

24.03.2026
von 16:00 bis 19:40 Uhr

Die Sitzung war öffentlich/nichtöffentlich

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 1 und 2 GO war gegeben.

Stefan Frank
1. Bürgermeister

Protokollanten

Mizler

Maul

Die Niederschrift lag in der Stadtratssitzung am _____ auf und wurde nach Art. 54 Abs. 2 GO i. V. mit § 35 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates genehmigt.

Stefan Frank
1. Bürgermeister

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister	
Herr Stefan Frank	
2. Bürgermeister	
Herr Günter Koller	
3. Bürgermeisterin	
Frau Hildegard Geismann	
Stadtratsmitglieder	
Herr Florian Bart	
Herr Günter Becher	
Herr Joachim Bender	
Herr Wolfgang Berndt	
Herr Dr. Patrick Fröhlich	abwesend von TOP 19 bis Ende
Herr Gerd Geismann	
Herr Martin Kunert	
Herr Dr. Sven Mörk	abwesend von TOP 8 bis TOP 13.1 und von TOP 17 bis Ende
Frau Bettina Moser	
Frau Gabriele Mutzbauer	
Frau Alexandra Ottmann	
Herr Dr. Martin Pöllath	
Frau Evi Rauch	
Frau Yvonne Rösel	
Herr Michael Schulz	
Herr Christian Steger	
Herr Ralf Volkert	abwesend bei TOP 22
Aus der Verwaltung	
Herr Andreas Eckl	
Herr Harald Mizler	
Frau Franziska Rebhan	
Herr Matthias Seitz	
Herr Hans-Jürgen Strehl	
Frau Rosalia Wendl	
Herr Armin Wolf	
Protokollführer/in	
Herr Roland Maul	
Ehrenamtliche Berater	
Herr Peter Zahn	

Nicht anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
Stadtratsmitglieder	
Herr Dr. Stefan Morgenschweis	entschuldigt
Herr Karl Reyzl	entschuldigt
Herr Dr. Armin Rüger	entschuldigt
Frau Doris Schmidt-Hartmann	entschuldigt
Herr Christian Weiß	entschuldigt

Tagesordnung

TOP

THEMA

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Neufassung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren - Änderung der Anzahl der stellvertretenden Kommandanten sowie Gründung einer Kinderfeuerwehr
Vorlage: I/023/2026
3. Wahl von zwei stellvertretenden Kommandanten für die FF Sulzbach
Vorlage: I/024/2026
4. Anerkennung des Jahresbetriebsplans 2026 für den Bürgerspitalstiftungswald
Vorlage: I/025/2026
5. Beantragung von Stabilisierungshilfen, Antragsjahr 2026
Vorlage: II/342/2026
6. Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans; 35. Änderung: Wohn- und Mischgebiet "Prohof Ost"
- Behandlung der während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen
- Fassung des Feststellungsbeschlusses
Vorlage: IV/745/2026
7. Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Wohn- und Mischgebiet "Prohof Ost"
- Behandlung der während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen
- Fassung des Satzungsbeschlusses
Vorlage: IV/746/2026
8. Festlegung der Nutzungsgebühren Fahrradgarage der Park&Ride-Anlage Bahnhof Sulzbach
Vorlage: IV/742/2026
9. Genehmigung von Sitzungsniederschriften;
18. Sitzung des Personalausschusses am 10.02.2026,
68. Sitzung des Stadtrates (Klausurtagung) am 13. und 14. 02.2026,
69. Sitzung des Stadtrates am 24.02.2026
10. EDV-Ordnungsziffer - Keine
11. Bekanntgaben
- 11.1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der 69. Sitzung des Stadtrates vom 24.02.2026
Vorlage: IV/741/2026

- 11.2. Wasserstatistik 2025;
Bekanntgabe
Vorlage: VI/093/2026
- 12. Anfragen - Keine
- 13. Anträge gem. § 25 Abs. 1 GeschO-Stadtrat
- 13.1. Begutachtung der Verkehrssituation in der Meierfeldstraße im Rahmen
der nächsten Verkehrsschau;
Antrag
Vorlage: III/064/2026
- 13.2. Festlegung des Altstadtkerns von Sulzbach-Rosenberg als Fokusgebiet
und die Beauftragung einer Feinuntersuchung als Nachtrag zum
Abschlussbericht von "Zeitgeist Engineering GmbH" im Zuge der
kommunalen Wärmeplanung;
Antrag in der 69. Sitzung des Stadtrates am 24.02.2026, TOP 7.1
Vorlage: IV/747/2026
- 14. Anträge gem. § 25 Abs. 2 ff. GeschO-Stadtrat - Keine

Der Vorsitzende, Herr 1. Bürgermeister Stefan Frank, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder. Er stellt Beschlussfähigkeit sowie die Tatsache fest, dass frist- und ordnungsgemäß geladen wurde.

ÖFFENTLICHER TEIL:

TOP-NR. 2

Neufassung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren - Änderung der Anzahl der stellvertretenden Kommandanten sowie Gründung einer Kinderfeuerwehr
Vorlage: I/023/2026

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der „Satzung für die freiwilligen Feuerwehren“ in der der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Form (**Anlage 3 zum Protokoll**).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Anwesend:	20

TOP-NR. 3

Wahl von zwei stellvertretenden Kommandanten für die FF Sulzbach
Vorlage: I/024/2026

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Wahl von zwei stellvertretenden Kommandanten für die Freiwillige Feuerwehr Sulzbach zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Anwesend:	20

TOP-NR. 4

**Anerkennung des Jahresbetriebsplans 2026 für den
Bürgerspitalstiftungswald
Vorlage: I/025/2026**

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg, Bereich Forsten, vorgelegten Jahresbetriebsplan 2026 für den Bürgerspitalstiftungswald zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Anwesend:	20

TOP-NR. 5

**Beantragung von Stabilisierungshilfen, Antragsjahr 2026
Vorlage: II/342/2026**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Sulzbach-Rosenberg beschließt, auch im Jahr 2026 Stabilisierungshilfen zu beantragen.

Herr Erster Bürgermeister Stefan Frank wird ermächtigt, den entsprechenden Antrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	1
Anwesend:	20

TOP-NR. 6

Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans; 35.

Änderung: Wohn- und Mischgebiet "Prohof Ost"

- Behandlung der während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen

- Fassung des Feststellungsbeschlusses

Vorlage: IV/745/2026

Beschlussvorschlag:

Behandlung der während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen

Der Stadtrat nimmt die Sitzungsvorlage des Baureferates vom 05.03.2026, AZ: IV-6100/KK/pil-35.FNP-Änd. Prohof Ost, zur Kenntnis und nimmt auch davon Kenntnis, dass während der Beteiligung der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen zur 35. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans Wohn- und Mischgebiet „Prohof Ost“ eingegangen sind sowie bei der Behördenbeteiligung von den nachstehenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Einwände erhoben wurden:

- Gemeinde Poppenricht
- Landratsamt Amberg-Sulzbach, Sachgebiet 52 - Wasserrecht
- Landratsamt Amberg-Sulzbach, Sachgebiet 53 - Naturschutz
- Landratsamt Amberg-Sulzbach, Sachgebiet 53 - Immissionsschutz
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Amberg
- Wasserwirtschaftsamt Weiden
- PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH, Essen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	2
Anwesend:	20

Ebenso nimmt der Stadtrat davon Kenntnis, dass folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Stellungnahmen bei der Behördenbeteiligung abgaben:

- Landkreis Amberg-Sulzbach
- Gemeinde Illschwang
- Gemeinde Ammerthal
- Landratsamt Amberg-Sulzbach, Sachgebiet 31 - Bauamt
- Landratsamt Amberg-Sulzbach, Sachgebiet 42 - Kreisjugendamt
- Landratsamt Amberg-Sulzbach, Sachgebiet 51 - Staatl. Abfallrecht
- Landratsamt Amberg-Sulzbach, Sachgebiet 62 - Gesundheitsamt (Hygiene- und Umweltmedizin)
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Sachgebiet B Q, München
- Amt für ländliche Entwicklung Oberpfalz, Tirschenreuth

- Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Amberg
- Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach
- N-ERGIE Netz GmbH, Netzmanagement Instruktionen, Nürnberg
- Deutsche Telekom Technik GmbH, T NL Süd, PTI 12, Regensburg
- Schmid & Zweck GmbH, Amberg
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Illschwang-Gruppe
- Kreisbrandrat Christof Strobl
- Freiwillige Feuerwehr Rosenberg
- Freiwillige Feuerwehr Angfeld
- Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Amberg-Sulzbach
- Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Amberg-Sulzbach
- Landesjagdverband Bayern e.V., Kreisgruppe Sulzbach-Rosenberg
- Umweltschutzbeauftragter Peter Zahn
- Örtliche Straßenverkehrsbehörde

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	2
Anwesend:	20

Des Weiteren nimmt der Stadtrat davon Kenntnis, dass von nachstehenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Einwände gegen bzw. Anregungen und Hinweise zur 35. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung Wohn- und Mischgebiet „Prohof Ost“ erhoben wurden und fasst hierzu folgende Einzelbeschlüsse:

A

Veolia Umweltservice Süd GmbH & Co. KG, Hahnbach
zur E-Mail vom 21.01.2026

Die Veolia wiederholt ihre Stellungnahme aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung vom 17.10.2025. Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis. Die Behandlung der Stellungnahme aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 16.12.2025 wird aufrechterhalten, sie wurde der Veolia mit E-Mail vom 19.01.2025 mitgeteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	2
Anwesend:	20

B

Bayernwerk Netz GmbH, Kundencenter Parsberg
zum Schreiben vom 26.01.2026

Das Bayernwerk wiederholt seine Stellungnahme aus der frühzeitigen

Behördenbeteiligung vom 28.10.2025. Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis. Die Behandlung der Stellungnahme aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 16.12.2025 wird aufrechterhalten, sie wurde dem Bayernwerk mit E-Mail vom 19.01.2025 mitgeteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	2
Anwesend:	20

C

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt i.d.Opf. (AELF) zum Schreiben vom 27.01.2026

Das AELF wiederholt seine Stellungnahme für den Bereich Landwirtschaft aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung vom 23.10.2025. Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis. Die Behandlung der Stellungnahme aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 16.12.2025 wird aufrechterhalten, sie wurde dem Bayernwerk mit E-Mail vom 19.01.2025 mitgeteilt. Des Weiteren teilt das AELF für den Bereich Forsten mit, dass mit der Planung weiterhin Einverständnis besteht. Die Bitte des AELF an die Stadt, den Vorhabenträger beim Abschluss der Haftungsverzichtserklärungen zu unterstützen bzw. darüber zu wachen, wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wurde an den Vorhabenträger weitergegeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	2
Anwesend:	20

D

Regionaler Planungsverband, Oberpfalz-Nord (6), Geschäftsstelle zum Schreiben vom 11.02.2026 in Verbindung mit Schreiben vom 06.11.2025
Das Schreiben des Regionalen Planungsverbandes vom 06.11.2025, übermittelt per E-Mail, ist bei der Stadtplanung aus unerklärlichen Gründen nicht eingegangen bzw. wurde nicht berücksichtigt. Diese Stellungnahme aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung wird nun in Abstimmung mit dem Regionalen Planungsverband in der Behördenbeteiligung behandelt.

Die Hinweise des Regionalen Planungsverbandes, dass
- gemäß dem Regionalplan (RP) der Planungsregion Oberpfalz-Nord B I 2.1 den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zu kommt, der Geltungsbereich der vorliegenden Planung sich vollumfänglich im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet „Oberpfälzer Kuppenalb und östliche Albabdachung“ (RP Oberpfalz-Nord B I 2.2 (Z) in Verbindung mit Zielkarte 3 „Landschaft und Erholung“) befindet und deshalb die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde von besonderer Bedeutung ist sowie

- die Land- und Forstwirtschaft gemäß B III 1 des RP Oberpfalz-Nord erhalten und gestärkt werden soll, dies insbesondere für Gebiete mit günstigen und durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen gilt, dort auf den Erhalt und die Verbesserung der natürlichen und strukturellen Voraussetzungen für eine intensive Bodennutzung hingewirkt werden soll, gemäß der Begründung zu B III 2.1 des RP hierunter u.a. auch der Erhalt der Nutzfläche gegenüber konkurrierenden Nutzungen fällt, gemäß der landwirtschaftlichen Standortkartierung (LSK) im Planungsbereich günstige Erzeugungsbedingungen vorherrschen, durch das Vorhaben es zu einem Verlust an landwirtschaftlich genutzter Fläche kommt, der nicht direkt kompensiert werden kann und deshalb den Stellungnahmen der landwirtschaftlichen Fachstellen besondere Bedeutung beigemessen werden soll, werden vom Stadtrat zur Kenntnis genommen und wie folgt behandelt:

Die Behandlung der Stellungnahmen des Landratsamtes Amberg-Sulzbach, Sachgebiet 53 - Naturschutz (Untere Naturschutzbehörde) sowie des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt i.d.Opf., Amberg (AELF) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 16.12.2025 wurde dem Regionalen Planungsverband mit E-Mail vom 19.01.2025 mitgeteilt.

Die Untere Naturschutzbehörde geht in ihrer Stellungnahme vom 14.10.2025 nicht auf die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß dem Regionalplan Oberpfalz-Nord B I 2.1 sowie dem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet „Oberpfälzer Kuppenalb und östliche Albabdachung“ ein. Ein Konflikt diesbezüglich zur der Bauleitplanung „Prohof Ost“ besteht somit nicht.

In seiner Stellungnahme vom 23.10.2025 weist auch das AELF auf durch die Bauleitplanung „Prohof Ost“ verlorengehendes Acker- und Grünland hin. Die Notwendigkeit der Umwandlung von landwirtschaftlicher Fläche in Wohn- und Mischnutzung ist jedoch in der Begründung zur Bauleitplanung nachvollziehbar dargestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	2
Anwesend:	20

E

Regierung der Oberpfalz, Sachgebiete 24 und 34, Höhere Landesplanungsbehörde/
Städtebau (Reg.d.Opf.)

zum Schreiben vom 11.02.2026

Die Reg.d.Opf. hält ihre Stellungnahme aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung vom 06.11.2025 weiterhin aufrecht. Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis. Die Behandlung der Stellungnahme aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 16.12.2025 wird aufrechterhalten, sie wurde der Reg.d.Opf. mit E-Mail vom 19.01.2025 mitgeteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	2
Anwesend:	20

F

Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Neubaugebiete KMU, Nürnberg (Vodafone)
zur E-Mail vom 23.02.2026

Die Vodafone wiederholt ihre Stellungnahme aus der frühzeitigen
Behördenbeteiligung vom 05.11.2025. Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis. Die
Behandlung der Stellungnahme aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung durch den
Stadtrat in seiner Sitzung am 16.12.2025 wird aufrechterhalten, sie wurde der
Vodafone mit E-Mail vom 19.01.2025 mitgeteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	2
Anwesend:	20

Feststellungsbeschluss

Nachdem der Stadtrat die Sitzungsvorlage des Baureferates vom 05.03.2026,
AZ: IV-6100/KK/pil-35.FNP-Änd. Prohof Ost zur Kenntnis genommen hat und ebenso
zur Kenntnis genommen hat, dass bei der Beteiligung der Öffentlichkeit keine
Stellungnahmen eingegangen sind sowie Einwendungen und Anregungen, die bei
der Behördenbeteiligung von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher
Belange vorgebracht wurden, ebenso zur Kenntnis genommen, diese mit den
öffentlichen Planungsinteressen rechtssicher abgewogen hat, ihnen teilweise
abgeholfen oder als unbegründet zurückgewiesen hat, beschließt er die Wirksamkeit
der 35. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung Wohn- und Mischgebiet
„Prohof Ost“.

Bestandteile der Bauleitplanung zur 35. Änderung des Flächennutzungs- und
Landschaftsplans sind der vom Baureferat der Stadt Sulzbach-Rosenberg
ausgearbeitete Lageplan einschließlich der Legende in der Fassung vom
05.06.2025, geändert am 01.10.2025, der Begründung in der Fassung vom
01.10.2025, geändert am 18.11.2025, sowie den von der Neidl + Neidl
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB, Sulzbach-Rosenberg
ausgearbeiteten Umweltbericht in der Fassung vom 01.10.2025, geändert am
18.11.2025.

Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans bedarf gemäß § 6 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Zuständigkeitsverordnung im
Bauwesen (ZustVBau) der Genehmigung des Landratsamtes Amberg-Sulzbach.
Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag auf Genehmigung für die
35. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung zu stellen.
Mit dem Tag der Bekanntmachung der Genehmigung wird die Änderung des
Flächennutzungs- und Landschaftsplans gemäß § 6 Abs. 5 in Verbindung mit § 1
Abs. 8 BauGB wirksam.

Die Beschlüsse werden ortsüblich bekanntgemacht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 2
Anwesend: 20

TOP-NR. 7

Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Wohn- und Mischgebiet "Prohof Ost"

- Behandlung der während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen

- Fassung des Satzungsbeschlusses

Vorlage: IV/746/2026

Beschluss:

Behandlung der während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen

Der Stadtrat nimmt die Sitzungsvorlage des Baureferates vom 05.03.2026, AZ: IV-6102/KK/pil-BP Prohof Ost, zur Kenntnis und nimmt auch davon Kenntnis, dass während der Beteiligung der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Wohn- und Mischgebiet „Prohof Ost“ eingegangen sind sowie bei der Behördenbeteiligung von den nachstehenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Einwände erhoben wurden:

- Gemeinde Poppenricht
- Landratsamt Amberg-Sulzbach, Sachgebiet 52 - Wasserrecht
- Landratsamt Amberg-Sulzbach, Sachgebiet 53 - Naturschutz
- Landratsamt Amberg-Sulzbach, Sachgebiet 53 - Immissionsschutz
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Amberg
- Wasserwirtschaftsamt Weiden
- PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH, Essen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 2
Anwesend: 20

Ebenso nimmt der Stadtrat davon Kenntnis, dass folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Stellungnahmen bei der Behördenbeteiligung abgaben:

- Landkreis Amberg-Sulzbach
- Gemeinde Illschwang

- Gemeinde Ammerthal
- Landratsamt Amberg-Sulzbach, Sachgebiet 31 - Bauamt
- Landratsamt Amberg-Sulzbach, Sachgebiet 42 - Kreisjugendamt
- Landratsamt Amberg-Sulzbach, Sachgebiet 51 - Staatl. Abfallrecht
- Landratsamt Amberg-Sulzbach, Sachgebiet 62 - Gesundheitsamt (Hygiene- und Umweltmedizin)
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Sachgebiet B Q, München
- Amt für ländliche Entwicklung Oberpfalz, Tirschenreuth
- Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Amberg
- Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach
- N-ERGIE Netz GmbH, Netzmanagement Instruktionen, Nürnberg
- Deutsche Telekom Technik GmbH, T NL Süd, PTI 12, Regensburg
- Schmid & Zweck GmbH, Amberg
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Illschwang-Gruppe
- Kreisbrandrat Christof Strobl
- Freiwillige Feuerwehr Rosenberg
- Freiwillige Feuerwehr Angfeld
- Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Amberg-Sulzbach
- Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Amberg-Sulzbach
- Landesjagdverband Bayern e.V., Kreisgruppe Sulzbach-Rosenberg
- Umweltschutzbeauftragter Peter Zahn
- Örtliche Straßenverkehrsbehörde

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	2
Anwesend:	20

Des Weiteren nimmt der Stadtrat davon Kenntnis, dass von nachstehenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Einwände gegen bzw. Anregungen und Hinweise zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Wohn- und Mischgebiet „Prohof Ost“ erhoben wurden und fasst hierzu folgende Einzelbeschlüsse:

A

Veolia Umweltservice Süd GmbH & Co. KG, Hahnbach
zur E-Mail vom 21.01.2026

Die Veolia wiederholt ihre Stellungnahme aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung vom 17.10.2025. Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis. Die Behandlung der Stellungnahme aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 16.12.2025 wird aufrechterhalten, sie wurde der Veolia mit E-Mail vom 19.01.2025 mitgeteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	2
Anwesend:	20

B

Bayernwerk Netz GmbH, Kundencenter Parsberg
zum Schreiben vom 26.01.2026

Das Bayernwerk wiederholt seine Stellungnahme aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung vom 28.10.2025. Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis. Die Behandlung der Stellungnahme aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 16.12.2025 wird aufrechterhalten, sie wurde dem Bayernwerk mit E-Mail vom 19.01.2025 mitgeteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	2
Anwesend:	20

C

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt i.d.Opf. (AELF)
zum Schreiben vom 27.01.2026

Das AELF wiederholt seine Stellungnahme für den Bereich Landwirtschaft aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung vom 23.10.2025. Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis. Die Behandlung der Stellungnahme aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 16.12.2025 wird aufrechterhalten, sie wurde dem Bayernwerk mit E-Mail vom 19.01.2025 mitgeteilt. Des Weiteren teilt das AELF für den Bereich Forsten mit, dass mit der Planung weiterhin Einverständnis besteht. Die Bitte des AELF an die Stadt, den Vorhabenträger beim Abschluss der Haftungsverzichtserklärungen zu unterstützen bzw. darüber zu wachen, wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wurde an den Vorhabenträger weitergegeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	2
Anwesend:	20

D

Regionaler Planungsverband, Oberpfalz-Nord (6), Geschäftsstelle
zum Schreiben vom 11.02.2026 in Verbindung mit Schreiben vom 06.11.2025
Das Schreiben des Regionalen Planungsverbandes vom 06.11.2025, übermittelt per

E-Mail, ist bei der Stadtplanung aus unerklärlichen Gründen nicht eingegangen bzw. wurde nicht berücksichtigt. Diese Stellungnahme aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung wird nun in Abstimmung mit dem Regionalen Planungsverband in der Behördenbeteiligung behandelt.

Die Hinweise des Regionalen Planungsverbandes, dass

- gemäß dem Regionalplan (RP) der Planungsregion Oberpfalz-Nord B I 2.1 den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zukommt, der Geltungsbereich der vorliegenden Planung sich vollumfänglich im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet „Oberpfälzer Kuppenalb und östliche Albabdachung“ (RP Oberpfalz-Nord B I 2.2 (Z) in Verbindung mit Zielkarte 3 „Landschaft und Erholung“) befindet und deshalb die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde von besonderer Bedeutung ist sowie
- die Land- und Forstwirtschaft gemäß B III 1 des RP Oberpfalz-Nord erhalten und gestärkt werden soll, dies insbesondere für Gebiete mit günstigen und durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen gilt, dort auf den Erhalt und die Verbesserung der natürlichen und strukturellen Voraussetzungen für eine intensive Bodennutzung hingewirkt werden soll, gemäß der Begründung zu B III 2.1 des RP hierunter u.a. auch der Erhalt der Nutzfläche gegenüber konkurrierenden Nutzungen fällt, gemäß der landwirtschaftlichen Standortkartierung (LSK) im Planungsbereich günstige Erzeugungsbedingungen vorherrschen, durch das Vorhaben es zu einem Verlust an landwirtschaftlich genutzter Fläche kommt, der nicht direkt kompensiert werden kann und deshalb den Stellungnahmen der landwirtschaftlichen Fachstellen besondere Bedeutung beigemessen werden soll, werden vom Stadtrat zur Kenntnis genommen und wie folgt behandelt:

Die Behandlung der Stellungnahmen des Landratsamtes Amberg-Sulzbach, Sachgebiet 53 - Naturschutz (Untere Naturschutzbehörde) sowie des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt i.d.Opf., Amberg (AELF) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 16.12.2025 wurde dem Regionalen Planungsverband mit E-Mail vom 19.01.2025 mitgeteilt.

Die Untere Naturschutzbehörde geht in ihrer Stellungnahme vom 14.10.2025 nicht auf die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß dem Regionalplan Oberpfalz-Nord B I 2.1 sowie dem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet „Oberpfälzer Kuppenalb und östliche Albabdachung“ ein. Ein Konflikt diesbezüglich zur der Bauleitplanung „Prohof Ost“ besteht somit nicht.

In seiner Stellungnahme vom 23.10.2025 weist auch das AELF auf durch die Bauleitplanung „Prohof Ost“ verlorengeländes Acker- und Grünland hin. Die Notwendigkeit der Umwandlung von landwirtschaftlicher Fläche in Wohn- und Mischnutzung ist jedoch in der Begründung zur Bauleitplanung nachvollziehbar dargestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	2
Anwesend:	20

E

Regierung der Oberpfalz, Sachgebiete 24 und 34, Höhere Landesplanungsbehörde/
Städtebau (Reg.d.Opf.)

zum Schreiben vom 11.02.2026

Die Reg.d.Opf. hält ihre Stellungnahme aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung vom 06.11.2025 weiterhin aufrecht. Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis. Die Behandlung der Stellungnahme aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 16.12.2025 wird aufrechterhalten, sie wurde der Reg.d.Opf. mit E-Mail vom 19.01.2025 mitgeteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	2
Anwesend:	20

F

Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Neubaugebiete KMU, Nürnberg (Vodafone) zur E-Mail vom 23.02.2026

Die Vodafone wiederholt ihre Stellungnahme aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung vom 05.11.2025. Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis. Die Behandlung der Stellungnahme aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 16.12.2025 wird aufrechterhalten, sie wurde der Vodafone mit E-Mail vom 19.01.2025 mitgeteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	2
Anwesend:	20

Satzungsbeschluss

Nachdem der Stadtrat die Sitzungsvorlage des Baureferates vom 05.03.2026, AZ: IV-6102/KK/pil-BP Prohof Ost, zur Kenntnis genommen hat und ebenso zur Kenntnis genommen hat, dass bei der Beteiligung der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorgebracht wurden sowie die Einwendungen und Anregungen, die bei der Behördenbeteiligung von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebracht wurden, zur Kenntnis genommen, diese mit den öffentlichen Planungsinteressen rechtssicher abgewogen, ihnen teilweise abgeholfen oder als unbegründet zurückgewiesen hat, beschließt er folgende Satzung:

Satzung

über den
Bebauungs- und Grünordnungsplan
Wohn- und Mischgebiet

„Prohof Ost“

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans ist der Lageplan des zeichnerischen Teils in der Fassung vom 01.10.2025 maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Inhalt des Bebauungsplans

Der Inhalt des Bebauungs- und Grünordnungsplans Wohn- und Mischgebiet „Prohof Ost“ ergibt sich aus dem vom Baureferat der Stadt Sulzbach-Rosenberg ausgearbeiteten Lageplan einschließlich der Legende in der Fassung vom 05.06.2025, geändert am 01.10.2025, der Begründung und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 01.10.2025, geändert am 18.11.2025, sowie den von der Neidl + Neidl Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB, Sulzbach-Rosenberg ausgearbeiteten grünordnerischen Festsetzungen und des Umweltberichtes in der Fassung vom 01.10.2025, geändert am 18.11.2025. Alle vorgenannten Unterlagen sind Bestandteile dieser Satzung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Sulzbach-Rosenberg, den 24.03.2026
Stadt Sulzbach-Rosenberg

Stefan Frank
1. Bürgermeister

Die Beschlüsse werden ortsüblich bekanntgemacht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	2
Anwesend:	20

TOP-NR. 8

**Festlegung der Nutzungsgebühren Fahrradgarage der Park&Ride-Anlage
Bahnhof Sulzbach
Vorlage: IV/742/2026**

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Sitzungsvorlage des Baureferates vom 06.03.2026, Az.: IV-6318/stz/pil - Fahrradgarage P & R zur Kenntnis und beschließt für die Inbetriebnahme der Fahrradabstellanlage Nutzungsgebühren in Höhe von 1,00 EUR/Tag, 5,00 EUR/Woche, 12,00 EUR/Monat und 80,00 EUR/Jahr. Nach erfolgreichem Abschluss des Nutzungs-/Wartungsvertrags mit der Betreiberfirma informiert die Verwaltung die Öffentlichkeit über die Inbetriebnahme.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Anwesend:	19

TOP-NR. 9

**Genehmigung von Sitzungsniederschriften;
18. Sitzung des Personalausschusses am 10.02.2026,
68. Sitzung des Stadtrates (Klausurtagung) am 13. und 14. 02.2026,
69. Sitzung des Stadtrates am 24.02.2026**

Beschluss:

Der Stadtrat erhebt gegen die aufliegenden Sitzungsniederschriften keine Einwendungen. Sie gelten damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Anwesend:	19

TOP-NR. 10

EDV-Ordnungsziffer - Keine

TOP-NR. 11

Bekanntgaben

TOP-NR. 11.1

**Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der 69.
Sitzung des Stadtrates vom 24.02.2026
Vorlage: IV/741/2026**

Der Stadtrat nimmt die Bekanntgabe des Referates IV-024/Stz/pil vom 26.02.2026 zur Kenntnis.

TOP-NR. 11.2

**Wasserstatistik 2025;
Bekanntgabe
Vorlage: VI/093/2026**

Der Stadtrat nimmt die Bekanntgabe des Referates VI-8700/Mu/Wf vom 11.03.2026 zur Kenntnis.

TOP-NR. 12

Anfragen - Keine

TOP-NR. 13

Anträge gem. § 25 Abs. 1 GeschO-Stadtrat

TOP-NR. 13.1

**Begutachtung der Verkehrssituation in der Meierfeldstraße im Rahmen
der nächsten Verkehrsschau;
Antrag
Vorlage: III/064/2026**

Beschluss:

Der Antrag der FDP/Freie Wählerschaft wird in der Verwaltung geprüft. Das Ergebnis wird anschließend bekanntgegeben.

Der Stadtrat stimmt der Vorgehensweise zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Anwesend:	19

TOP-NR. 13.2

**Festlegung des Altstadtkerns von Sulzbach-Rosenberg als Fokusgebiet und die Beauftragung einer Feinuntersuchung als Nachtrag zum Abschlussbericht von "Zeitgeist Engineering GmbH" im Zuge der kommunalen Wärmeplanung;
Antrag in der 69. Sitzung des Stadtrates am 24.02.2026, TOP 7.1
Vorlage: IV/747/2026**

Beschluss:

Der Antrag wird in den Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss verwiesen. Parallel soll die Verwaltung dazu die Kosten für die Feinuntersuchung ermitteln.

Der Stadtrat ist mit der Vorgehensweise einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Anwesend:	20

TOP-NR. 14

Anträge gem. § 25 Abs. 2 ff. GeschO-Stadtrat - Keine